

Erstellt am: 25.05.2011 Gültig ab: 25.05.2011 Überarbeitet: 10/2017

Version: 10/2017 Ersetzt Version: 08/2017 Seite 1 von 10

1.	BEZEICHNUNG DES STOFFES / DER ZUBEI	REITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG			
1.1	Produktidentifikator:				
1.1.1	Handelsname:				
	Ratron® Schermaus-Sticks				
1.1.2	Artikelnummer:				
	0684-097				
1.1.3	Verwendung:				
	Formköder zur Bekämpfung von Wühlmäusen (detaillierte Angaben siehe Punkt 7.3 und				
	Produktinformation).				
1.2	Hersteller / Lieferant:				
	frunol delicia® GmbH				
1.2.1	Anschrift:				
	Hauptsitz:	<u>Niederlassung:</u>			
	Dübener Straße 145	Hansastraße 74 b			
	04509 Delitzsch	59425 Unna			
	Deutschland	Deutschland			
	Tel.: 034202 / 65300	Tel.: 02303 / 253600			
	Fax: 034202 / 65309	Fax: 02303 / 2536050			
1.2.2	E-mail:	•			
	info@frunol-delicia.de				
1.2.3	Auskunftgebender Bereich:				
	Abteilung Labor, Tel.: 034202 / 65341				
1.3	Notfallauskunft:				
	Giftnotruf Berlin (Beratung in Deutsch und Englisch) Tel.: 030 / 30 68 67 90				

2.	MÖGLICHE GEFAHREN
2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
	Einstufung gem. CLP-Verordnung / GHS-Einstufung (Anhang VI VO 1272/2008) Akut und chronisch gewässergefährdend Kategorie 1
	H-Sätze:
	EUH032 – Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung



Erstellt am: 25.05.2011 Gültig ab: 25.05.2011 Überarbeitet: 10/2017

Version: 10/2017 Ersetzt Version: 08/2017 Seite 2 von 10

Ratron® Schermaus-Sticks

2.	MOGLICHE GEFAHREN (Fortsetzung)
2.2	Kennzeichnungselemente
	Signalwort: Achtung
	Piktogramme: GHS09
	Zu deklarierende Inhaltsstoffe: Zinkphosphid Gefahrenhinweise:
	EUH032 – Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase
	H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung EUH401 – Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanweisung einhalten
	Sicherheitshinweise*: P102, P273, P391, P501

Weitere Kennzeichnungselemente (national) siehe Abschnitt 15.

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine

* Wortlaut der P-Sätze siehe Abschnitt 16.

<i>3.</i>	ZUSAMMENSETZUNG / ANGAL	BEN ZU DEN BESTANDTEILEN	
3.1	Stoffe:		
	Bei diesem Produkt handelt es sich um	ein Gemisch.	
3.2	Gemische:		
	Gefährliche Inhaltsstoffe		
3.2.1	Stoffbezeichnung:	Zinkphosphid (Trizinkdiphosphid)	
3.2.1.1	Index Nummer:	015-006-00-9	
3.2.1.2	EG-Nr.:	215-244-5	
3.2.1.3	CAS-Nr.:	1314-84-7	
3.2.1.4	Anteil (Gew. %):	0,8	
3.2.1.5	Einstufung gem. EG VO Nr. 1272/2008:	H300 Kat. 2, H311 Kat. 3, H400 Kat. 1, H410 Kat. 1, EUH032	
3.2.1.6	M-Faktor:	M=100	
3.2.1.7	Signalwort:	Gefahr	
	Anmerkung:	Die Einstufung H260 Kat. 1 ist aufgrund von Prüfergebnissen (siehe Anhang VI CLP-VO Fußnote T) nicht erforderlich.	
3.2.2	Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grei	nzwerten (AGW):	



Erstellt am: 25.05.2011 Gültig ab: 25.05.2011 Überarbeitet: 10/2017

Version: 10/2017 Ersetzt Version: 08/2017 Seite 3 von 10

4.	ERSTE HILFE MAßNAHMEN			
4.1	Allgemeine Hinweise:			
	Für Frischluftzufuhr sorgen. Kontaminierte Kleidung entfernen.			
4.2	Nach Einatmen:			
	An die frische Luft begeben, Atemwege freihalten.			
4.3	Nach Hautkontakt:			
	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.			
4.4	Nach Augenkontakt:			
	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.			
4.5	Nach Verschlucken:			
	Bei Verschlucken, sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.			
4.6	Gegenmittel:			
	Kein spezifisches Gegenmittel.			
4.7	Hinweise für den Arzt:			
	Behandlung gemäß Zinkphosphid-Vergiftungen.			

<i>5.</i>	MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG
5.1	Löschmittel:
<i>5.1.1</i>	Geeignet:
	Pulver, Schaum
<i>5.1.2</i>	Nicht geeignet:
	Wasser, CO ₂
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
	Phosphoroxide
<i>5.3</i>	Hinweise für die Brandbekämpfung:
	Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät, notfalls Atemschutz- Vollmaske mit Universalfilter (AB-P Typ) tragen.

<i>6.</i>	MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG		
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:		
	Für Belüftung sorgen, Handschuhe tragen (möglichst Chemikalienresistent).		
6.2	Umweltschutzmaßnahmen:		
	Nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.		
6.3	Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:		
	Aufkehren und in geeigneten Behältern sammeln (Sonderabfall).		
6.4	Zusätzliche Hinweise:		
	Schutzmaßnahmen Abschnitt 7 und 8 beachten.		



Erstellt am: 25.05.2011 Gültig ab: 25.05.2011 Überarbeitet: 10/2017

Version: 10/2017 Ersetzt Version: 08/2017 Seite 4 von 10

7.	HANDHABUNG UND LAGERUNG
7.1	Handhabung:
7.1.1	Hinweise zum sicheren Umgang:
	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Haustiere fernhalten.
7.1.2	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
	TRGS 510 beachten, siehe auch 7.2.3.
7.2	Lagerung:
7.2.1	Lagertemperatur:
	-
7.2.2	Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
	Für trockene und gut belüftete Räume sorgen. Kühl, trocken und in geschlossener Originalverpackung lagern.
7.2.3	Zusammenlagerungshinweise:
	Von Säuren oder sauren Produkten fernhalten. Von Lebens- und Futtermitteln fernhalten.
7.2.4	Weitere Angaben:
	Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen. Lagerklasse siehe Kapitel 15.
7.3	Spezifische Endanwendungen:
	Bekämpfung der Schermaus im Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenbau (inkl. Haus- und Kleingartenbereich), im Ackerbau, Wiesen, Weiden und Forst, 1 Stück pro Gang oder Köderstelle (Köderstation), bei Bedarf und verdeckt. Max. Zahl der Behandlungen: 1 x je Kultur und Jahr (für alle angegebenen Bereiche). Keine Wartezeit in Tagen. Sicherheitsabstand zu ständig oder periodisch wasserführenden Oberflächengewässern min. 10 m.

8.	EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG			
8.1	Zu überwachende Parameter:			
8.2	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:			
	PH ₃ (MAK 0,1 ppm)			
8.3	Persönliche Schutzausrüstung:			
8.3.1	Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:			
	Berührung mit der Haut vermeiden.			
8.3.2	Atemschutz:			
	Bei vorschriftsmäßiger Handhabung kein Atemschutz notwendig.			
8.3.3	Handschutz:			
	Schutzhandschuhe CE Kat. II oder III (Nitril, Nitrilbeschichtung oder Vinyl)			
8.3.4	Augenschutz:			
	-			
8.3.5	Körperschutz:			
	-			
8.4	Begrenzung der Umweltexposition:			
	Siehe Abschnitte 6 und 7.			



Erstellt am: 25.05.2011 Gültig ab: 25.05.2011 Überarbeitet: 10/2017

Version: 10/2017 Ersetzt Version: 08/2017 Seite 5 von 10

9.	PHYSIKALISCHE UND CHEMISCH	HE EIGENSCHAFTEN	/	
9.1	Allgemeine Angaben:			
9.1.1	Form:	Fest (Köderblock -	10 g)	
9.1.2	Farbe:	Dunkelgrau		
9.1.3	Geruch:	Indifferent		
9.2	Sicherheitsrelevante Angaben:			Methode / Bemerkungen
9.2.1	Schmelzpunkt / -bereich:	Nicht bestimmt	°C	
9.2.2	Siedepunkt / -bereich:	Nicht bestimmt	°C	
9.2.3	Flammpunkt:	Nicht bestimmt	°C	
9.2.4	Zündtemperatur:	Nicht bestimmt	°C	
9.2.5	Explosionsgrenze, untere:	Nicht bestimmt	Vol%	
9.2.6	Explosionsgrenze, obere:	Nicht bestimmt	Vol%	
9.2.7	Dampfdruck (20°C):	Nicht bestimmt	hPa	
9.2.8	Dampfdruck (25°C):	Nicht bestimmt	hPa	
9.2.9	Dichte (20°C):	1,07	g/ml	
9.2.10	Schüttdichte (20°C):	Nicht bestimmt	kg/l	
9.2.11	Löslichkeit in Wasser (20°C):	Nahezu unlöslich	g/l	
9.2.12	Löslichkeit in organ. LM (20°C):	Nicht bestimmt	g/l	
9.2.13	pH-Wert im Original (°C):	Nicht bestimmt		
9.2.14	pH-Wert in 10 g/l Wasser (20°C):	Nicht bestimmt		
9.2.15	Verteilungskoeffizient (log Po/w):	Nicht bestimmt		
9.2.16	Viskosität (20°C):	Nicht bestimmt	mm²/sec	
9.2.17	Lösemittelgehalt:	Nicht bestimmt	Gew%	
9.2.18	Weitere Angaben:			

<i>10.</i>	STABILITÄT UND REAKTIVITÄT
10.1	Reaktivität:
	-
10.2	Chemische Stabilität:
	-
10.3	Mögliche gefährliche Reaktionen:
	Bei Kontakt mit Säuren kann Phosphorwasserstoff (PH3) entstehen.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:
	Säurehaltige Luft
10.5	Unverträgliche Materialien:
	Säuren
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:
	Phosphorwasserstoff (PH ₃)



Erstellt am: 25.05.2011 Gültig ab: 25.05.2011 Überarbeitet: 10/2017

Version: 10/2017 Ersetzt Version: 08/2017 Seite 6 von 10

11.	TOXIKOLOGISCHE ANGABEN
11.1	Akute Toxizität:
	LD ₅₀ (Ratte, oral) > 2.000 mg/kg Körpergewicht (OECD Limit Test)
11.2	Subakute Toxizität:
	-
11.3	Primäre Reizwirkung:
11.3.1	Haut:
	Keine
11.3.2	Auge:
	Keine
11.4	Sensibilisierung:
	Nicht bekannt
11.5	Chronische Wirkung:
	Es gibt keine Hinweise auf krebserzeugende, erbgutverändernde, fruchtschädigende oder andere schädliche Wirkungen bei längerer Exposition.
11.6	Sonstige Hinweise:
	Bei Kontakt mit Säuren entwickelt sich PH ₃ (Gefahr).

12.	UMWELTBEZOGENE ANGABEN
12.1	Ökotoxische Wirkungen:
12.1.1	Aquatische Toxizität:
	Die Giftigkeit für Wasserorganismen ist sehr gering ($EC_{50} > 100 \text{ mg/L}$) wegen des geringen Wirkstoffgehaltes und der verkapselten Formulierungen. Keine Phosphorwasserstoff-Freisetzung durch Wasser.
12.1.2	Wirkung auf Bienen:
	Nicht bienengefährlich (anwendungsbedingt)
12.2	Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):
	-
12.3	Bioakkumulation (Wirkstoff):
	Das Bioakkumulationspotential des Zinkphosphids ist sehr gering, da es anorganisch fettunlöslich ist und in Wasser rasch oxidativ zu Phosphaten metabolisiert wird.
12.4	Wassergefährdung:
	WGK 1 (Selbsteinstufung). Aufgrund der Gefahr der Abschwemmung muss bei der Anwendung zwischen der behandelten Fläche und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – ein Sicherheitsabstand von mindestens 10m eingehalten werden.

13.	HINWEISE ZUR ENTSORGUNG
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung:
13.1.1	Produkt:
	Sonderabfall gemäß Abfallrecht. Abfall-Schlüssel (EAK-Nr.): 20 01 19
13.1.2	Ungereinigte Verpackung:
	Sonderabfall gemäß Abfallrecht. Abfall-Schlüssel (EAK-Nr.): 15 01 10



Lufttransport (IATA, ICAO)

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 25.05.2011 Gültig ab: 25.05.2011 Überarbeitet: 10/2017

Version: 10/2017 **Ersetzt Version:** 08/2017 Seite 7 von 10

Ratron® Schermaus-Sticks

14. **TRANSPORTVORSCHRIFTEN**

Landtransport (ADR/RID)

Seeschifftransport (IMDG) Nicht als Gefahrgut eingestuft Nicht als Gefahrgut eingestuft

Nicht als Gefahrgut eingestuft (siehe Abschnitt 16) (siehe Abschnitt 16)

UN / ID-Nr.: (siehe Abschnitt 16)

Klasse:

Klassifizierungscode: Verpackungsgruppe: Gefahr-Nr.:

Umweltgefahr (UG): Gefahrzettel / Label:

EMS: MFAG:

Marine pollutant: LQ-Vorschrift: Tremcard (CEFIC): Begrenzte Mengen: Beförderungskat. / TBC:

Versandbezeichnung:

<i>15.</i>	RECHTSVORSCHRIFTEN
15.1	EU-Vorschriften (EG VO Nr. 1272/2008):
15.1.1	Gefahrenbezeichnung:
	Umweltgefährlich ***
15.1.2	H-Sätze:
	H410, EUH032 (Wortlaut in Abschnitt 16)
<i>15.1.3</i>	P-Sätze:
	P102, P273, P391, P501 (Wortlaut in Abschnitt 16)
15.1.4	Zusätzliche Angaben:
	-
<i>15.2</i>	Nationale Vorschriften:
15.2.1	Kennzeichnung BVL (Gewässerschutz):
	NW469, NW704 (Wortlaut in Abschnitt 16)
15.2.2	WGK (AwSV):
	1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)
15.2.3	VCI-Lagerklasse (gem. TRGS510):
	13
15.2.4	BetrSichV:
	Gesundheitsschädlich
15.2.5	VOC-Gehalt:
	-
15.2.6	Störfallverordnung:
	RL Seveso III, Anhang I, Abschnitt E1
15.3	Beschäftigungsbeschränkung:
	Jugendschutz:
	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).



Erstellt am: 25.05.2011 Gültig ab: 25.05.2011 Überarbeitet: 10/2017

Version: 10/2017 Ersetzt Version: 08/2017 Seite 8 von 10

Ratron® Schermaus-Sticks

16. SONSTIGE ANGABEN

WORTLAUT DER GEFAHRENHINWEISE UND SICHERHEITSRATSCHLÄGE:

ZU 2. MÖGLICHE GEFAHREN UND 15.1 KENNZEICHNUNG NACH EU-VORSCHRIFTEN (H-SÄTZE)

EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

ZU 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABE ZU DEN BESTANDTEILEN

Gefahrstoff: Zinkphosphid

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken H311 Giftig bei Hautkontakt

EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

ZU 2. MÖGLICHE GEFAHREN UND 15.1 KENNZEICHNUNG NACH EU-VORSCHRIFTEN (P-SÄTZE)

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden P391 Verschüttete Mengen aufnehmen

P501 Inhalt/Behälter mit Restanhaftungen Sonderabfallstellen zuführen

ZU 15.2 KENNZEICHNUNG BVL (GEWÄSSERSCHUTZ)

NW469 Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen
NW704 Aufgrund der Gefahr der Abschwemmung muss bei der Anwendung zwischen der behandelten Fläche und

Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch

wasserführender - ein Sicherheitsahstand von mindestens 10 m eingehalten werden



Erstellt am: 25.05.2011 Gültig ab: 25.05.2011 Überarbeitet: 10/2017

Version: 10/2017 **Ersetzt Version:** 08/2017 Seite 9 von 10

Ratron® Schermaus-Sticks

16. SONSTIGE ANGABEN (FORTSETZUNG)

Legende:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW Arbeitsplatz-Grenzwert (EU) AVV Abfall-Verbringungs-Verordnung

Verordnung über Anlagen mit Umgang von wassergefährdenden Stoffen **AwSV**

baua Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

CAS Chemical Abstracts Service

Norm des Deutschen Instituts für Normung DIN

EAK Europäischer Abfall-Katalog **ECHA** European Chemicals Agency Europäische Gemeinschaft EG ΕN Europäische Norm GES Generic Exposure Scenarios

IATA International Air Transport Association **ICAO** International Civil Aviation Organization

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods ISO Norm der International Standard Organization

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

LD₅₀ Letale Dosis bei 50% Abtötung

Log. Verteilungskoeffizient zwischen n-Oktanol und Wasser log P_{o/W} OECD Organisation for Economic Co-operation and Development REACH Registration, Evaluation, Authorisation and restriction of CHemicals Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter RID

SDR Sicherheitsdatenblatt (gem. Verordnung der EU) **TRbF** Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe UN United Nations (Vereinte Nationen) VCI Verband der chemischen Industrie

WGK Wassergefährdungsklasse

Besondere Hinweise zum Produkt:

BVL-Zulassungs-Nr.: 5389-00

Der Umgang mit dem Produkt darf nur nach Gebrauchsanweisung des Herstellers erfolgen. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die lt. Anhang der Chemikalien-Verbotsverordnung für die vorgesehene Anwendung verboten sind oder unerlaubte Anteilsgrenzen überschreiten, sowie keine SVHC Stoffe der REACH-Verordnung.

Expositionsszenarios gem. REACH/GES (ECHA-System):

- Verwendung: SU 21/22 (Konsumer u. professionelle Anwendung)
- Produktkategorie: PC 27 (Pflanzenschutzmittel)
- Freisetzung: AC (nicht anwendbar) c)
- Umweltfreisetzung: ERC 10a -

Breite dispersive Außenanwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit geringer Freisetzung (verdeckte Ausbringung) (Freisetzung durch Auslegung im Freiland/Kulturland, siehe auch Punkt 7.3)

Quellen zur Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes: Aktuelle GefStoffV; REACH-Verordnung Artikel 31, EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung), EU Verordnung Nr. 830/2015, PflSchG, SDB der Inhaltsstoffe, TRGS510.

Änderungen im aktuellen Sicherheitsdatenblatt:

Folgende Abschnitte bzw. Punkte wurden gegenüber der vorhergehenden SDB-Version geändert bzw. ergänzt: 3., 16.

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Erstellt am: 25.05.2011 Gültig ab: 25.05.2011 Überarbeitet: 10/2017

Version: 10/2017 Ersetzt Version: 08/2017 Seite 10 von 10

Ratron[®] Schermaus-Sticks

16. SONSTIGE ANGABEN (FORTSETZUNG)

Hinweise zur Einstufung des Produktes:

Das Produkt bilded bei Kontakt mit Wasser keine entzündbaren Gase (Prüfung N.5: Prüfverfahren für Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln. Handbuch über Prüfungen und Kriterien, Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter, fünfte überarbeitete Ausgabe, ST/SG/AC.10/11/Rev.6, Vereinte Nationen, New York und Genf, 2015). Gemäß Fußnote T im Anhang VI, Tabelle 3.1 der VO 1272/2008/EG für Zinkphosphid (Trizinkphosphid). In Verbindung mit den Testergebnissen wird eine Einstufung in die Gefahrenklasse Waterreact. 1, H260 nicht abgeleitet.

Das Produkt zeigt keine einstufungsrelevanten ökotoxikologischen Effekte (Alge, Daphnie gemäß OECD 201 bzw. OECD 202) im Sinne des Gefahrgutrechts. Umweltgefährdende Eigenschaften im Sinne des Transportrechts werden nicht unterstellt. Das Produkt ist nicht gefährlich im Sinne des Gefahrgutrechts.